

Hausordnung von A bis Z

Alle Lehrenden und Lernenden am Johanneum sind zu gegenseitiger Toleranz und zum achtungsvollen und verantwortlichen Umgang miteinander verpflichtet.



JOHANNEUM

A – Anwesenheit

Alle haben die Pflicht, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen. Ist 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft erschienen, melden die Klassensprecher/Kurssprecher dies im Schulbüro.

A – Arzttermine

Planbare Arzttermine müssen nach Möglichkeit außerhalb der Unterrichtszeit liegen. Besteht diese Möglichkeit nicht, beantragen Eltern die Beurlaubung bei der Klassenleitung, sobald der Arzttermin bekannt ist.

B – Beurlaubungen

Anträge auf Beurlaubung aus wichtigem Grund sind grundsätzlich mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Beurlaubungszeitraum schriftlich einzureichen. Die Klassenleitung kann Schülerinnen und Schüler bis zu drei Tagen beurlauben. Beurlaubungen von mehr als drei Tagen und Beurlaubungen vor oder im Anschluss an Ferien kann ausschließlich die Schulleiterin genehmigen.

C – Cafeteria

Die Cafeteria ist von 9.00 Uhr bis 10.30 Uhr geöffnet. Das Geschirr darf nur in der Cafeteria benutzt werden.

D – Drogen

Alkohol und andere Drogen sind untersagt.

E – Essen und Trinken

Während des Unterrichts darf weder gegessen noch getrunken noch Kaugummi gekaut werden. Ausnahmen sind, z.B. bei mehrstündigen Klausuren der Oberstufe, nach Absprache mit der Lehrkraft möglich. Essen und Trinken sind außerdem in der Aula, der Bibliothek, den Fachräumen und dem Computerraum verboten.

F – Fahrradständer und Fahrradfahren auf dem Außenhof

Fahrräder, Mofas u.ä. sind in den Fahrradständern (Opitzstr.) oder an den Ständern am Parkplatz abzustellen. Dabei sind die Durchgänge freizuhalten. Der Aufenthalt bei den Fahrradständern während der Pausen ist nicht gestattet. Die Anfahrt der Fahrradständer über den Außenhof ist nur in langsamem Tempo und nur dann gestattet, wenn Fußgänger dabei nicht gefährdet werden.

F – Fehlen

Bei Krankheit benachrichtigen die Eltern vor 8 Uhr das Sekretariat über den Anrufbeantworter (42 88 27-215) oder per Fax (42 88 27-210). Volljährige Schülerinnen und Schüler melden sich selbst telefonisch oder per Fax krank. Eine schriftliche Entschuldigung muss am Tag des Wiedererscheinens beim Klassenlehrer oder Kursleiter vorgelegt werden. Diese Regelung gilt auch für Förderkurse.

F – Feueralarm

Bei Feueralarm sind die Schülerinnen und Schüler unverzüglich von der Lehrkraft ins Freie zu führen und auf dem vorgesehenen Alarmplatz zu sammeln. Türen und Fenster sind zu schließen. Garderobe und sämtliche Materialien müssen in den Räumen zurückgelassen werden. (Siehe auch die in den Unterrichtsräumen ausgehängten „Anweisungen zum Verhalten bei Feueralarm“)

F – Fundsachen

Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben.

G – gefährliche Gegenstände

Gegenstände, die die Sicherheit beeinträchtigen, Schäden verursachen oder andere gefährden, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.

H – Handys und elektronische Medien

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 10 dürfen ihre elektronischen Geräte in der Zeit von 7:55 – 14:45 Uhr nicht nutzen; sie dürfen sie auch nicht sichtbar zeigen. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 11 – 12 dürfen auf der Galerie und im Oberstufenraum die Geräte in den großen Pausen und in den Freistunden nutzen.

I – Innenhof

Das Befahren des Innenhofes und das Abstellen von Fahrzeugen ist nur in Ausnahmefällen gestattet. Die Einfahrt muss aus Sicherheitsgründen (Feuerwehrezufahrt) frei bleiben.

K – Kleidung

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft haben eine der Institution Schule und der Atmosphäre des Lernens und Lehrens angemessene Kleidung zu tragen. Dazu gehört u.a., dass Kapuzen, Mützen u.ä. während des Unterrichts und in der Mensa abgelegt werden.

M – Mensa

Die Mensa ist während der Mittagspause geöffnet. Jeder Essensteilnehmer ist verpflichtet, nach dem Essen seinen Teller abzuräumen, Essensreste zu entsorgen und das Geschirr auf den dafür vorgesehenen Abstellwagen zu stellen sowie den Sitzplatz sauber zu hinterlassen.

M – Mensagebäude

Der Aufenthalt hinter dem Mensagebäude sowie an der Lieferantenauffahrt ist nicht gestattet.

P – Parken

Das Parken auf dem Schulparkplatz ist nur den Lehrkräften gestattet. Alle Fahrzeuge müssen vorwärts eingeparkt werden.

P – Pausen

In der großen Pause verlassen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 10 den Klassenraum, sobald der Unterricht beendet ist, und halten sich bis zum Vorläuten auf dem Außenhof auf. Die Klassenräume sind während der großen Pause abgeschlossen. In abgeläuteten Pausen bleiben sie geöffnet. In der Mittagspause bleiben die Klassenräume geöffnet.

P – Philoi

Die Philoi (Vertrauensschüler) helfen ehrenamtlich im Schulalltag und sind deshalb als Respektspersonen zu achten.

R – Rauchen

Das Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Dies gilt auch für E-Shishas, E-Zigaretten u.ä.. Laut Jugendschutzgesetz ist Jugendlichen unter 18 Jahren das Rauchen in der Öffentlichkeit untersagt.

R – Reinigung

Nach der letzten Unterrichtsstunde müssen die Schülerinnen und Schüler in den von ihnen benutzten Räumen die Stühle auf die Tische stellen, die Tafel wischen, die Fenster schließen, den Fußboden fegen und den Müll in die Container an der Opitzstraße entsorgen. Die für den Hofdienst eingeteilten Klassen versehen den Hofdienst zuverlässig.

S – Sauberkeit im Gebäude und auf dem Gelände

Abfälle müssen im Haus und auf dem Hof in die Abfallkörbe geworfen werden. Altpapier, das in den Klassenräumen und im Lehrerzimmer anfällt, muss in die bereitgestellten blauen Papierkörbe entsorgt werden

S – Smartboard

Smartboards dürfen nur mit Autorisierung einer Lehrkraft benutzt werden.

S – Schneebälle

Schneeballwerfen ist aus Sicherheitsgründen verboten.

S – Schülerbetreuer im Ganzttag

Die Schülerbetreuer im Ganzttag wirken unterstützend an verschiedenen Orten der Schule (z.B. Bibliothek, Mensa) und tragen somit zum geregelten Tagesablauf im Schulalltag bei. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

S – Sicherheit

Mängel in der Sicherheit von Einrichtungsgegenständen und Geräten müssen unverzüglich dem Fachlehrer, dem Hausmeister oder der Schulleitung gemeldet werden.

U – Umgang mit Gebäude, Mobiliar und Büchern

Wände und Türen, Mobiliar und Geräte dürfen nicht beschädigt oder beschmiert werden. Schulbücher sind mit einem Schutzumschlag zu versehen. Für Schäden müssen die Verursacher bzw. deren Eltern aufkommen.

V – Verhalten im Schulgebäude

Im Gebäude sind Toben, Ballspielen und Kickboard-Fahren untersagt.

V – Verlassen des Schulgeländes

Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 - 10 dürfen das Schulgrundstück während der Schulzeit nur mit Genehmigung einer Lehrkraft verlassen. Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen dürfen während der Mittagspause das Schulgelände verlassen, wenn die Erziehungsberechtigten dies schriftlich beantragt haben.

V – Verspätungen

Nach dreimaligem Verspäten informiert die Klassenleitung die Erziehungsberechtigten. An den folgenden fünf Schultagen muss sich die Schülerin oder der Schüler bis 7.50 Uhr im Schulbüro melden und sich auf einem Formular das rechtzeitige Erscheinen bestätigen lassen.

Z – Zusammenleben

Um ein gutes Zusammenleben zu ermöglichen, müssen sich Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern an die Regeln dieser Hausordnung halten.

Beschlossen von der Schulkonferenz am 31. März 2003; geändert: 8. August 2005, 2. Juli 2007, 3. November 2008, 27. Februar 2012, 10. Dezember 2012, 23. Juni 2014, 22. Juni 2015, 14. Juli 2016